



Datenschutzerklärung für Bewerber neue deutsche Filmgesellschaft mbH

Die nachstehende Darstellung richtet sich an Personen („**Bewerber**“), die der neue deutsche Filmgesellschaft mbH, Kanalstraße 7, 85774 Unterföhring („**ndF**“) personenbezogene Daten im Rahmen von Initiativbewerbungen oder Stellengesuchen überlassen.

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise erläutern die Art und Weise der Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Bewerber und beruhen auf Begrifflichkeiten, die durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber beim Erlass der Datenschutz-Grundverordnung („**DS-GVO**“) verwendet wurden. Um die Datenschutzhinweise besser lesbar und verständlich zu machen, werden vorab einige verwendete Begrifflichkeiten erläutert.

1. **Begriffsbestimmung**

- „**Personenbezogene Daten**“ meint dabei alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (im Folgenden „**betroffene Person**“ oder „**Betroffener**“). Eine natürliche Person wird als identifizierbar angesehen, wenn sie direkt oder indirekt, insbesondere durch Zuordnung zu einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, oder zu einer Online-Kennung identifiziert werden kann.
- „**Verarbeitung**“: jeder Vorgang oder jede Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, egal ob er mit oder ohne die Hilfe automatischer Verfahren ausgeführt wird. Darunter fallen zum Beispiel das **Erheben**, das **Erfassen**, die **Organisation**, das **Ordnen**, die **Speicherung**, die **Anpassung** oder **Veränderung**, das **Auslesen**, das **Abfragen**, die **Verwendung**, die **Offenlegung** durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der **Bereitstellung**, der **Abgleich** oder die **Verknüpfung**, die **Einschränkung**, das **Löschen** oder die **Vernichtung** von personenbezogenen Daten.
- „**Einwilligung**“: ist jede von der betroffenen Person freiwillig für den bestimmten Fall in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.



2. Verpflichtung des Bewerbers zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten?

Die Berücksichtigung einer Bewerbung setzt voraus, dass der Bewerber ndF diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellt, die für die Kommunikation mit dem Bewerber und Prüfung der Qualifikation des Bewerbers notwendig sind. Ohne diese Daten wird ndF in der Regel keine Vertragsbeziehung mit dem Bewerber begründen.

3. Zweck der Verarbeitung

ndF verarbeitet personenbezogene Daten des Bewerbers in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit. Im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens verarbeitet ndF personenbezogene Daten der Bewerber **zu folgenden Zwecken**:

- Kommunikation mit dem Bewerber im Rahmen der Stellenbesetzung;
- Prüfung der Eignung des Bewerbers für die zu besetzende Stelle;
- Ggf. Kontaktierung angegebener Referenzen zur Informationsbeschaffung;
- Erhaltung von Beweismitteln für ein etwaiges Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG);
- Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen.

4. Datenkategorien

Welche personenbezogenen Daten des Bewerbers im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich maßgeblich nach den Umständen des Einzelfalls. Für die vorgenannten Zwecke verarbeitet ndF folgende **Kategorien** personenbezogener Daten der Bewerber:

- Vom Bewerber angegebene Kontaktinformationen, wie Vor- und Zunamen, Anschrift, Telefonnummer, Mobilfunknummer, Faxnummer und E-Mailadresse des Bewerbers;
- Informationen, deren Verarbeitung zur Prüfung der Bewerbung erforderlich sind (z.B. Arbeitsproben) oder die freiwillig vom Bewerber angegeben werden.

5. Datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Bewerbers wird auf folgende **Rechtsgrundlagen** gestützt:

- **Einwilligung** des Bewerbers in die Datenverarbeitung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DS-GVO). Die Übermittlung von Bewerbungsunterlagen stellt eine Einwilligung des Bewerbers in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für die unter Ziffer 3 beschriebenen Zwecke dar. Somit ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Im Fall eines Widerrufs der Einwilligung darf ndF die personenbezogenen Daten nur insoweit weiterverarbeiten, als ndF die Verarbeitung auf eine anderweitige Rechtsgrundlage stützen kann.
- Datenverarbeitung zur Wahrung **berechtigter Interessen** (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DS-GVO). Über die eigentliche Stellenbesetzung hinaus, verarbeitet ndF personenbezogene Daten des Bewerbers zur Wahrung berechtigter Interessen von ndF oder Dritten. Die Verarbeitung erfolgt dabei insbesondere, zur Kontaktierung von seitens des Bewerbers angegebener Referenzen, zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
Eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrung berechtigter Interessen unterbleibt immer dann, wenn für ndF erkennbar Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass überwiegende schutzwürdige Interessen des Bewerbers der Verarbeitung entgegenstehen. Vor jeder Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrung berechtigter Interessen wird daher im Rahmen einer verobjektivierten Betrachtung das Entgegenstehen schutzwürdiger Interessen geprüft.

6. Übermittlung und Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte

ndF übermittelt personenbezogene Daten gegebenenfalls für die oben genannten Zwecke an andere Gesellschaften aus der ndF Gruppe.

ndF übermittelt personenbezogene Daten nur dann an sonstige Dritte (z.B. Gerichte, Behörden, Anwaltskanzleien), wenn dies zur Erfüllung der vorgenannten Zwecke geboten ist oder die Übermittlung erforderlich ist, um eigene Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen.

ndF arbeitet mit technischen Dienstleistern zusammen (sog. Auftragsverarbeiter), wie beispielsweise Dienstleistern für EDV-/IT-Anwendungen, Datenvernichtung, Marketing und



Webseitenmanagement. Diese Dienstleister werden nur nach Weisung von ndF tätig und sind vertraglich auf die Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen verpflichtet.

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nur statt, soweit zur Erfüllung des Vertrages mit dem Bewerber im Einzelfall erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben.

ndF arbeitet bei Bewerbungsvorgängen nicht mit Dienstleistern in Drittstaaten zusammen.

7. Löschfristen

Schließt ndF mit einem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen sechs Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen von ndF entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Soweit der Bewerber ndF eine darüberhinausgehende Einwilligung zur weiteren Verwendung bei neuerlicher Stellenbesetzung erteilt hat, erfolgt die Löschung spätestens nach Ablauf der in der Einwilligungserklärung jeweils angegebenen Frist oder es erfolgt eine erneute Abfrage der Einwilligung.

Werden personenbezogene Daten des Bewerbers aufgrund einer Einwilligung des Bewerbers verarbeitet, hat der Bewerber das Recht, die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO zu widerrufen. Nach erfolgtem Widerruf ist eine Fortsetzung der Datenverarbeitung nur zulässig, als die (künftige) Verarbeitung auf eine andere Rechtsgrundlage als die Einwilligung (vgl. vorstehend Ziffer 5) gestützt werden kann.

Kommt es zum Abschluss eines Anstellungsvertrages mit dem Bewerber, werden die personenbezogenen Daten des Bewerbers – in dem hierfür erforderlichen Umfang - zur Erfüllung des dann abzuschließenden Vertrages (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO) weiterverarbeitet. Der Bewerber wird in diesem Fall im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gesondert über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Rahmen des Arbeitsverhältnisses informiert.



8. Rechte des Bewerbers

Der Bewerber hat die folgenden Rechte. Ihre Geltendmachung wird umgehend bearbeitet und führt zu keinerlei Nachteilen für den Bewerber.

Auskunftsanspruch (Art. 15 DS-GVO): Der Bewerber kann – ohne hierfür ein Entgelt zu schulden, - von ndF Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden, aus welcher Datenquelle diese stammen und zu welchem(en) Zweck(en) die Daten verarbeitet werden und – soweit relevant - an welchen Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern die Daten übermittelt werden. Auskunftsgesuche, die auf elektronischem Weg eingehen, werden auf elektronischem Weg beantwortet.

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO): Der Bewerber kann gegen die Verarbeitung seiner Daten Widerspruch erheben aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, soweit die Datenverarbeitung sich auf die Wahrnehmung berechtigter Interessen von ndF oder eines Dritten (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DS-GVO) stützt sowie in Fällen, in denen die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse erfolgt (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO). Legt der Bewerber Widerspruch ein, wird ndF die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, ndF kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen welche die Interessen, Rechte und Freiheiten des Bewerbers überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Soweit ndF die personenbezogenen Daten verarbeitet um zielgerichtet über das Leistungsspektrum von ndF zu informieren (nachfolgend „**Werbezwecke**“), hat der Bewerber das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten zu diesem Zweck einzulegen. Im Fall des Widerspruchs gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken wird ndF die personenbezogenen Daten des Bewerbers nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO): Der Bewerber hat das Recht, die Herausgabe derjenigen personenbezogenen Daten, die er ndF bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen maschinenlesbaren Format zu verlangen, soweit die Verarbeitung der Daten auf der Einwilligung des Bewerbers (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DS-GVO) beruht oder die Verarbeitung zur Erfüllung eines mit dem Bewerber geschlossenen Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erfolgte (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO).

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO): Sollten personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig sein, kann ihre Berichtigung oder Ergänzung verlangt werden. Eine Berichtigung löst des Weiteren eine Mitteilungspflicht von ndF über die Berichtigung gegenüber allen Empfängern aus, an welche die unrichtigen Daten weitergegeben wurden, soweit dies nicht ausnahmsweise unmöglich oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist.

Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO): Der Bewerber kann unverzüglich Löschung seiner Daten verlangen, wenn (i) der Zweck der Datenverarbeitung durch Zeitablauf oder aus anderen Gründen entfallen ist, (ii) die Verarbeitung auf einer Einwilligung des Bewerbers basiert und diese widerrufen wurde, (iii) der Bewerber der Verarbeitung widersprochen hat und eine weitere Verarbeitung daraufhin zu unterbleiben hat oder (iv) die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten fehlt oder weggefallen ist. Bestehende Aufbewahrungspflichten und einer Löschung entgegenstehende schutzwürdige Interessen sind von ndF jedoch zu beachten.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO): Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist einzuschränken, (i) solange eine bestrittene Richtigkeit der Daten seitens ndF überprüft wird, (ii) die Verarbeitung von vorne herein unzulässig war, aber ein Löschwiderspruch des Bewerbers eingegangen ist, (iii) nach Zweckerreichung, wenn der Bewerber die Daten noch zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen benötigt sowie, (iv) während der Prüfung eines Widerspruchs des Bewerbers. Während der Dauer eingeschränkter Verarbeitung erfolgt eine Verarbeitung durch ndF nur noch (i) mit Einwilligung des Bewerbers oder (ii) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder (iii) zum Schutz der Rechte einer anderen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses.

Beschwerderecht (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG): Der Bewerber hat das Recht, sich mit Beschwerden an eine Aufsichtsbehörde zu wenden.

Recht auf Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO): Der Bewerber hat das Recht, eine ndF gegebene Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen.



9. Verantwortlichkeiten

Verantwortliche Stelle für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung ist:

neue deutsche Filmgesellschaft mbH

Kanalstraße 7

85774 Unterföhring

Telefon: +49 (0) 89 95826-0

Telefax: +49 (0) 89 95016-0

E-Mail: info@ndf.de

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten für die neue deutsche Filmgesellschaft mbH lauten:

neue deutsche Filmgesellschaft mbH

Datenschutzbeauftragter

Kanalstraße 7

85774 Unterföhring

Telefon: +49 (0) 89 95826-0

Telefax: +49 (0) 89 95016-0

E-Mail: datenschutz@ndf.de

Unter Nutzung der vorgenannten Kontaktdaten können sowohl gegenüber der verantwortlichen Stelle als auch gegenüber dem Datenschutzbeauftragten die in Ziffer 8 genannten Rechte seitens des Bewerbers geltend gemacht werden.

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht ist die zuständige Aufsichtsbehörde. Sie überwacht die Einhaltung des Datenschutzrechts im nicht-öffentlichen Bereich in Bayern. Der Bewerber hat die Möglichkeit, die Aufsichtsbehörde jederzeit zu kontaktieren.

Deren Kontaktdaten lauten:

Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht

Promenade 27 (Schloss)

91522 Ansbach

Telefon: +49 (0) 981 53 1300

Telefax: +49 (0) 981 53 98 1300

E-Mail: poststelle@lda.bayern.de



10. Änderung der Datenschutzerklärung

ndF behält sich vor, diese Datenschutzerklärung bei Bedarf an veränderte sachliche oder rechtliche Bedingungen anzupassen.

Stand: Mai 2018